



POLIZEI
Hamburg

PK332-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Dienststelle

Straßenverkehrsbehörde
PK332-StVB
Wiesendamm 133
22303 Hamburg

Firma
Hamburg-Nord
N/MR2
Kümmellstraße 6
20249 Hamburg

Datum 18.12.2023
Aktenzeichen **033/8V/0866592/2023**

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Alsterdorfer Straße 73
VZ 283-30

1 Anordnung

Das PK332-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die

Alsterdorfer Straße 73

folgendes an:
VZ 283-30

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

Einbau eines VZ-Trägers gemäß Skizze mit VZ 283-30.

3 Begründung

In der Alsterdorfer Straße 71 - 75 befindet sich die Katholische Schule St. Antonius. Zu den Bring- und Holzeiten der Schule kommt es regelmäßig zu Verstößen gegen das bestehende Haltverbot, welches vor Hausnummer 65 (VZ 283-30) und Hausnummer 77 (VZ 283-10) angeordnet ist. Die Entfernung der beiden VZ beträgt ca. 100, wobei die Sicht u.a. durch Bäume etwas eingeschränkt wird.

Aufgrund einer massiven Beschwerdelage seitens der Elternvertreter wurde bei einem gemeinsamen Orts-termin mit der VD 51 die Aufstellung eines wiederholenden Haltverbotes direkt vor der Schule beschlossen. Hierdurch soll die Sichtbarkeit des absoluten Haltverbotes verbessert und das Fehlverhalten mit den damit einhergehenden Gefahren minimiert werden.

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

Anlage(n)

1 Verkehrszeichenplan

Verteiler

Ablage

Dienststelle Bezirksamt

Datum
Telefon

ERLEDIGUNGSMELDUNG

Die durch das PK332-StVB am 18.12.2023 unter dem Aktenzeichen **033/8V/0866592/2023** angeordneten straßenverkehrsbehördlichen Maßnahmen wurden am

- gemäß Anordnung durchgeführt.
- mit folgenden Abweichungen durchgeführt:
- nicht durchgeführt, weil

Datum, Name, Unterschrift